Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.; Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Durch die Post bezogen: (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 273. Mittwoch 2. Oktober 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Bundesrat wird bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Karlsruhe durch eine Deputation vertreten sein.

* Seit gestern tagt die sächsische Evangelisch-soziale Vereinigung in Leipzig. (S. Ver.)

* Kriegssekretär Taft hielt in Tokio eine sehr friedfertige Rede.

* Der finnische Landtag hat die Bewilligung von 20 Millionen für militärische Zwecke Rußlands beschlossen. (S. Ausl.)

Nationale Abgrenzung in Mazedonien.

Seitdem das Weltreich Alexanders des Großen und die Großmacht der Antigoniden zugrunde gegangen ist, hatte der Name Mazedonien seine nationale Bedeutung verloren. Die römische Provinz erstreckte sich in einem breiten Gürtel quer über die Balkanhalbinsel zur Adria. In der byzantinischen, in der türkischen Zeit war der Name verschollen. Das Rum Ili, „Römerreich", der Türken reichte gar vom Bosporus bis zum Adriatischen Meere.

Erst in unseren Tagen ist die altehrwürdige Bezeichnung wider auferstanden. Aber nur, weil die europäische Diplomatie einen Sammelnamen braucht für die völkerschaftlich so vielgespaltenen und so schwer abgrenzbaren Landschaften, für die auch das Balkangebirge nur eine recht willkürliche Bestimmung abgibt, weil es weder durch seine Ausdehnung noch durch seinen Beruf zur Völkerscheide für einen Vergleich mit Alpen und Pyrenäen geeignet ist.

Schon das alte Mazedonien hatte durch König Philipps Eroberungen in Thrazien, Päonien, Illyrien und Griechenland seine nationale Geschlossenheit eingebüßt und ist wesentlich an diesem Gebrechen zugrunde gegangen. Im heutigen „Mazedonien", also in den Landschaften um den Golf von Saloniki herum, südlich der Rhodope und östlich vom Pindus — um wenigstens einigermaßen eine Begrenzung zu geben —, besser vielleicht gesagt: in demjenigen Teile der europäischen Türkei, welcher zwischen Bulgarien, Serbien und Griechenland liegt: überall dort wohnen Bulgaren, Serben, Griechen, Kutzo-Walachen in kaum entwirrbarem Gemisch, die eingestreuten Türken, Juden und Zigeuner gar nicht einmal zu rechnen.

Beileibe nicht in „trautem Gemisch". Seitdem die eiserne Faust der Janitscharen ausgeschaltet, seitdem auch die türkische Oberhoheit durch schlaffe Verwaltung und mehr noch durch das beständige Hineinregieren der Großmächte geschwächt ist, haben die Wühlereien der Agitatoren aus den christlichen Nachbarstaaten den Frieden des armen Landes grauenhaft untergraben. Ein gesegnetes Land ist es niemals gewesen. Seine edlen Bodenschätze gaben ihm einmal die Mittel, die damalige Welt zu erobern; für seine wirtschaftliche Erhöhung haben sie niemals in genügendem Maße fruchtbar gemacht werden können, da die Unergiebigkeit des Ackerbaues Genügsamkeit, die Mutter friedlicher Gesinnung, in den Bewohnern nicht aufkommen ließ. Das Raubwesen fand dort seinen geeignetsten Boden. Aber das alte Räubertum war unpolitisch und hatte sich mit der türkischen Herrschaft soweit abgefunden, wie Räuber eben mit jeder Polizei sich abzufinden vermögen: daß es sie für ein notwendiges Uebel ansah.

Den politischen Firnis hat das mazedonische Räuberwesen sich erst aufgestrichen, seitdem um den Balkan herum das Fürstentum Bulgarien gebildet war. Wie vormals das Donau-Balkan-Land von dem benachbarten Rumänien aus aufgewühlt wurde, so neuerdings die Länder im nordwestlichen Winkel des Aegäischen Meers durch bulgarische Hetzer. Man vergleiche den Hergang vielleicht am besten mit den Folgen einer ungenügenden Operation der Krebskrankheit, welche die Ränder der Wucherung zurückläßt und dadurch das Wachstum der Krankheit nur beschleunigt. Die schlechte Flickarbeit des Berliner Kongresses, welcher das Großbulgarien des Präliminarfriedens von San Stefano in drei Stücke zerschnitt und in keinem die volle türkische Autorität unangefochten herstellte, trägt die schwerste Verantwortung an dem heutigen Wirrwarr.

Nach den Bulgaren, welche seit fünf Jahren Mazedonien heimsuchen, kamen die Serben, die Griechen, die Rumänen. Richteten sich anfangs die Morde, Raubzüge und Brandstiftungen gegen die türkischen Beamten und Soldaten, so ist das längst aufgegeben. Der „kranke Mann" schlägt doch noch zu kräftige Beulen, und die Rajah sind herzlich feige. Halunken, wie Saratow, gegen überhaupt nur zu flüchtigem Besuch nach Mazedonien, nachdem ihre Kundschafter festgestellt haben, daß in weitem Umkreise nirgendwo ein türkischer Soldat zu erblicken ist.

Aber die christliche Bevölkerung hat entsetzlich unter dem Wüten der „Komitatschis" zu leiden gehabt. Bulgarische Banden überfallen die serbischen und griechischen Dörfer, Griechen die bulgarischen und walachischen und stellen die Alternative: Tod oder Beitritt zur Organisation! Damit hat man die nationalen Karten gewaltsam ändern wollen, die ohnehin ein Muster geographischer Falschmünzerei sind. Aendern für den Tag der „nationalen Abgrenzung", für den faulen Zauber, mit dem der Unverstand und die Selbstsucht der Großmächte den Hexenkessel bis zum Ueberkochen, bis zur Kriegsgefahr vollgemacht hat.

Endlich sprachen die Mürzsteger ein erlösendes Wort: Eure Falschspielerei soll nicht gelten, „die künftige nationale Abgrenzung der Wilajets wird auf Grund des status quo ante geschehen." Ob's möglich ist? Ob's nicht zu spät ist?

*

Das amtliche Communiqué wird in seinem vollen Wortlaute jetzt vom Wiener k. k. Telegr.-Korr.-Bureau veröffentlicht:

Die Begegnung zwischen Herrn v. Iswolsky und Frhrn. v. Aehrenthal bot diesen beiden Staatsmännern Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch, welcher die politischen Verhältnisse Europas im allgemeinen und ganz insbesondere jene Fragen umfaßte, auf die sich das Einvernehmen der beiden Kabinette hinsichtlich des Balkans bezog. Der Ausdruck dieses Einvernehmens war das Programm von Mürzsteg. Seit damals haben sich die beiden Regierungen fortgesetzt bemüht, es zur Durchführung zu bringen, und besonders in der letzten Zeit ist in dieser Richtung ein wichtiger Schritt geschehen. Die Botschafter von Oesterreich-Ungarn und Rußland in Konstantinopel haben ihren Kollegen einen Entwurf mitgeteilt, welcher die Verbesserung der Rechtslage in den mazedonischen Wilajets betrifft. Die Unterstützung, welche das von den beiden Regierungen unternommene Werk bei den andern Kabinetten gefunden hat, bietet eine Bürgschaft dafür, daß die gegenwärtig in Konstantinopel gepflogenen Besprechungen zu einer Vereinbarung führen werden, welcher die Pforte alles Interesse hätte, sich anzuschließen, um das Werk der Pazifikation in Mazedonien zu erleichtern und die zahlreichen Schwierigkeiten zu beseitigen. Zahlreiche Symptome, vor allem die ausdrücklichen Kundgebungen der revolutionären Komitees und der Balkanpresse scheinen zu zeigen, daß diese verbrecherische Bewegung mindestens zum Teil durch eine irrtümliche, aber leider sehr verbreitete Interpretation des Artikels 3 des Mürzsteger Programms hervorgerufen ist, welcher lautet: „Sobald eine Beruhigung des Landes festgestellt sein wird, ist von der ottomanischen Regierung eine Aenderung in der territorialen Begrenzung des Verwaltungsbezirks im Sinne einer regelmäßigeren Gruppierung der verschiedenen Nationalitäten zu verlangen". Indem die revolutionären Komitees die Angriffe gegen die ottomanische Regierung aus ihrem Aktionsprogramm ausschlossen und an ihre Stelle die nationale Rivalität setzten, haben die offenbar ursprünglich gegen die ottomanische Regierung operierenden christlichen Banden ihre Richtung geändert und ihre terroristische Tätigkeit gegen die Christen selbst gekehrt, um sie zu zwingen, ihre Nationalität und ihre Religion aufzugeben und jene anzunehmen, für welche die Banden eintraten. Ohne zu untersuchen, ob dieses Mißverständnis in gutem Glauben entstanden ist oder nicht, halten es die Kabinette von Wien und Petersburg für notwendig, ein für allemal folgendes festzustellen: 1) Veränderungen in der territorialen Abgrenzung der Verwaltungsbezirke können der hohen Pforte nach dem Text des dritten Punktes des Mürzsteger Programms erst nach Feststellung der Beruhigung des Landes angeraten werden. Die Ententemächte sind nun übereinstimmend der Ansicht, daß die Feststellung der Beruhigung das vollkommene Verschwinden der Banden nicht nur für einige Monate, sondern für einen längern Zeitraum zur Voraussetzung habe, so daß die fragliche Abgrenzung erst nach dauernder Pazifizierung des Landes eingeleitet werden könnte. 2) Der Artikel 3 ist irrtümlicherweise in dem Sinne interpretiert worden, daß die Ententemächte die Absicht hätten, gewissermaßen an eine Teilung des Landes nach nationalen Sphären zu schreiten. Insbesondere diese Idee scheint die Aktion der Banden geleitet zu haben, welche darauf abzielte, die künftige Sphäre ihrer Nationalität zum Nachteil der anderen Rassen möglichst auszudehnen. Bei diesem Stande der Dinge halten es die Ententemächte für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie niemals die Absicht hatten, der hohen Pforte die Schaffung von nationalen Sphären in Mazedonien anzuraten. Es haben sich die beiden Minister ferner über eine Demarche geeinigt, mit welcher ihre Vertreter bei den Balkanstaaten betraut werden sollen. Der Zweck dieses Schrittes, welcher ohne Verzug zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden soll, ist, einer irrtümlichen Interpretation des dritten Punktes des Mürzsteger Programms ein Ende zu machen und dadurch den Agitatoren jeden Vorwand zur Entfachung des bedauerlichen Kampfes zwischen den christlichen Nationalitäten Mazedoniens zu nehmen.

*

Der „Pester Lloyd" veröffentlicht über die gleichlautende Anweisung des österreichischen und russischen Ministers des Auswärtigen an die Vertreter Oesterreich-Ungarns und Rußlands in Athen, Belgrad und Sofia eine Besprechung, in der hervorgehoben wird, daß als Abreiseorte der Auslassung Athen, Belgrad und Sofia, nicht aber Bukarest angegeben sind. Ferner wird in dem Artikel darauf hingewiesen, daß durch diese Einigung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn die Haltung Rußlands gegenüber dem gesamten Balkanproblem grundsätzlich für absehbare Zeit festgelegt sei. Damit sei die schärfste Ablage an jene Balkanpolitiker, sowie deren Gönner im russischen Reiche erfolgt, welche die korrekte Friedenspolitik Rußlands durchkreuzen wollen, und welche auch bei der jüngsten Anwesenheit des Großfürsten Wladimir in Sofia den Anschein erwecken wollten, als wäre ihren abenteuerlichen Plänen eine Ermutigung beschieden worden.

Die sozialen Aufgaben der Lebensversicherung.

Solange die staatliche Versicherung nur die untersten Schichten des Volkes umfaßt, spielt die Lebensversicherung hinsichtlich der sozialen Fürsorge des Mittelstandes und der weniger bemittelten Kreise nach wie vor eine hervorragende Rolle. Denn das Versicherungsgeschäft ist in den letzten Jahren nicht unwesentlich vereinfacht und verbilligt worden, wodurch es an Ausdehnung namentlich in denjenigen Kreisen, die nicht in der Lage sind, hohe Prämien von ihrem jährlichen Einkommen zu bestreiten, ganz beträchtlich zugenommen hat. Wenn wir von der eigentlichen Lebensversicherung die sogenannten kleinen Versicherungen, nämlich die Volksversicherung, abtrennen, so erhalten wir bezüglich deren Entwicklung ein lebendiges Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse jener Volksschichten, welche außerhalb der Arbeiterversicherung stehen. Danach hat die Ausdehnung der Volksversicherung seit dem Jahre 1901 Jahr um Jahr in nicht unerheblichem Maße zugenommen, und zwar sind die Neuaufnahmen in jenem Zeitraume von etwa 110 Millionen Mark auf rund 160 Mill. Mark im Jahre 1905 gestiegen. Nur von 1900 zu 1901 zeigte sich ein Rückgang in der Entwicklung der Volksversicherung, der auf die damaligen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zurückzuführen ist.

Sind auch die Ansichten über den sozialen Wert der Volksversicherung geteilt, weil man bisweilen anderen Versicherungsarten den Vorzug geben möchte, so sprechen doch gerade die stetig wachsenden Fortschritte mehr als andere Argumente für sie. Freilich ist die Versicherungspraxis nicht dazu zu bewegen gewesen, die Ergebnisse der Volksversicherung statistisch zu bearbeiten und auch die Todesursachen und andere soziale Erscheinungen der versicherten Volkskreise zu veröffentlichen. Und doch bilden derartige Feststellungen ein überaus wichtiges Kapitel der Versicherungsstatistik. Denn die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse liefern schätzenswerte Angaben über das Auftreten, die Erblichkeit und die Bewegungen der einzelnen Volkskrankheiten. Auch hinsichtlich der letzteren werden die Angaben immer spärlicher. Immerhin bieten sie die Möglichkeit, ein, wenn auch nicht ganz vollständiges, so doch zutreffendes Bild der Todesfallsursachen zu erhalten. Danach entfallen in der Lebensversicherung von sämtlichen Todesfällen auf

	1905:	1904:	1903:
Tuberkulose (Schwindsucht)	11,6 v. H.	11,2 v. H.	11,2 v. H.
Krebskrankheiten	11,0 „ „	11,7 „ „	10,6 „ „
Erkrankungen der Luftwege	11,6 „ „	11,1 „ „	12,1 „ „
Herz- und Gefäßkrankheiten (einschl. Herzschwäche)	18,5 „ „	17,0 „ „	17,3 „ „
Schlagfluß	8,5 „ „	9,6 „ „	8,8 „ „
Krankheiten d. Zentralnervensystems (Gehirn- und Rückenmarkleiden)	7,6 „ „	5,9 „ „	6,2 „ „
Nierenleiden	5,9 „ „	5,7 „ „	6,0 „ „

Aus diesen wenigen Angaben ergeben sich mancherlei Lehren. Sie zeigen vor allen Dingen, wo die Bestrebungen der sozialen Fürsorge einzusetzen hätten, um vorbeugend auf den Gebieten der wichtigsten Volkskrankheiten zu wirken und den Kampf gegen die gefährlichsten Feinde des menschlichen Lebens mit Erfolg führen zu können. Zu diesem Zwecke würde eine solche Statistik um so wertvoller sein, je genauer und umfassender sie wäre.

Eine besonders wichtige, noch ungelöste Frage für den Abschluß der Versicherung sowohl der Lebensversicherung als auch speziell der Volksversicherung, bildet der Einfluß der Abstinenz einerseits, derjenige des Alkoholismus anderseits auf die Lebensdauer der Menschen bezw. der Versicherten. Man hatte wohl bisher allgemein und auch in den Kreisen der Versicherungsgesellschaften angenommen, daß die Sterblichkeit, besonders in den untersten Volksschichten, durch den Genuß von Alkohol vermehrt würde. Diese Anschauungen vertreten namentlich die Abstinenten, um dadurch für sich bei den Versicherungsgesellschaften gegenüber den anderen Versicherten Vorteile zu erwirken. Einige amerikanische Versicherungsanstalten sollen zwar den versicherten Abstinenten bereits Vergünstigungen gewährt haben, weil sie in der Tat eine günstige Wirkung der Abstinenz auf die Lebensdauer und damit Vorteile aus ihrem Versicherungsverhältnis für sich vermuten. Dem stehen aber, abgesehen von anderen Erfahrungen, besonders die Ergebnisse statistischer Erhebungen gegenüber, die vor einigen Jahren seitens einer Gesellschaft englischer Aerzte, der British Medical Association, veranstaltet worden sind. Diese Feststellungen erstreckten sich auf über 4000 Sterbefälle und ergaben, daß von den Trinkern eine durchschnittliche Lebensdauer von 53 Jahren 15 Tagen erzielt worden war, während die Abstinenten nur eine solche von 52 Jahren 20 Tagen aufzuweisen hatten. Diese Ergebnisse würden demnach nicht die Auffassung unterstützen, daß die Abstinenz zur Erhöhung der Lebensdauer beitrüge und infolgedessen eine Bevorzugung der Abstinenten durch Gewährung von Prämien oder Rabatt gegenüber den Trinkern bzw. den anderen Versicherten seitens der Versicherungsanstalten rechtfertige. Ob eine solche verschiedenartige Behandlung — namentlich im Hinblick auf das Gegenseitigkeitsverhältnis, in dem die Versicherten bei einer Anzahl deutscher Lebensversicherungsgesellschaften stehen — im Sinne einer gerechten wirtschaftlichen und sozialen Fürsorge aller Versicherten läge, sei dahingestellt. Hier interessiert vielmehr die Frage, ob sich nicht ein genauer Aufschluß auf Grund des den Lebensversicherungsgesellschaften zur Verfügung stehenden umfassenden Materials statistisch gewinnen ließe. Denn wie wir gesehen haben, besitzen derartige Aufschlüsse einen nicht zu verkennenden sozialen Wert.

Aus alledem geht unzweideutig hervor, daß es überaus wünschenswert wäre, den sozialen Fragen des Versicherungswesens auf den Grund zu gehen. Dazu bietet, wie gesagt, die Lebensversicherung und ihr spezieller Zweig, die Volksversicherung, eine geeignete Handhabe, um wichtige soziale Erscheinungen, wie sie auch in der Fortpflanzung erblicher Krankheiten und anderer Dinge sich zeigen, statistisch festzustellen und zu beleuchten.

Deutsches Reich.

Leipzig, 2. Oktober.

* **Zum Tode des badischen Großherzogs.** Der Großherzog ordnete für die Offiziere der badischen Truppenteile sechswöchige Trauer, bis einschließlich 9. November, an; drei Wochen lang ist diese Trauer zu tragen. Bis nach der Beisetzung am 7. Oktober flaggen die Militärdienstgebäude halbstock. Bei der Ueberführung der Leiche am 2. Oktober über Basel nach Karlsruhe durchfährt der Eisenbahnzug die Standorte in langsamer Fahrt. Die Truppen stehen — die berittenen zu Fuß — an der Bahn oder in der Nähe des Bahnhofes im Paradeanzug und salutieren bei der Ankunft des Zuges.

* **Verfrühte Hoffnungen.** Wir gaben gestern wieder was das „B. T." über die angeblich geplante Aenderung des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten berichtet hat und bemerkten dazu, daß damit eine Wendung zu besseren Verhältnissen einzutreten scheine. Diese Hoffnung ist zum mindesten verfrüht, denn das offiziöse Telegraphenbureau meldet: „Die Erwägungen über die demnächstige Gestaltung des Wohnungsgeldzuschusses sind zurzeit noch nach keiner Richtung hin abgeschlossen. Selbstverständlich sind die verschiedensten Wege erwogen, auf welchen zu einem allen einschlägigen Verhältnissen möglichst Rechnung tragenden Ergebnisse zu gelangen ist. Bevor aber die endgültige Entscheidung fällt, wird immerhin noch einige Zeit vergehen und bis dahin sind alle Kombinationen über das angeblich Geplante müßig."

* **Sachsen und das Reichsvereinsgesetz.** Es verlautete vor kurzem, von der sächsischen Regierung sei Einspruch im Bundesrat erhoben worden gegen eine Ausgestaltung des in Aussicht gestellten Reichsvereinsgesetzes in freiheitlicherem Sinn als in Sachsen bisher das Vereinsgesetz geartet war. Namentlich wurde dies vermutet bezüglich der Bestimmung über die Zulassung Minderjähriger bezw. von Lehrlingen usw. zu politischen Versammlungen. Entgegen diesen Meldungen ist die „Leipz. Ztg." in der Lage mitzuteilen, daß die Königlich Sächsische Staatsregierung zu dem Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes bisher noch keine Stellung genommen hat. Um so mehr angebracht dürfte es sein, daß im Sinn des von uns vor kurzem veröffentlichten Artikels die Sächsische Regierung dringend ersucht wird, einer Ausgestaltung des Reichsvereinsgesetzes in freiheitlicherem Geiste als wie das sächsische Gesetz gehalten ist, keinen Widerstand entgegenzusetzen. Je weniger polizeiliche Einengung das Vereins- und Versammlungswesen erfährt, je stärker wird der Antrieb zu politischer Selbsterziehung im Volk. Bedenkt man, wie weitherzig heute die Bestimmungen in Württemberg, Baden und gar in Hessen sind und prüft dann, ob dort irgend wie größere Unzuträglichkeiten für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung je entstanden sind, als in Sachsen oder Preußen, so heißt es denn doch ein völlig unbegründetes Mißtrauen in die norddeutsche Bevölkerung setzen, wenn man meint, für diese seien strengere Vorschriften notwendig als in Süddeutschland. Sonst pflegt man immer im Norden davon zu reden, als wäre der Süddeutsche für Politik weniger begabt. Und dann engt man eben diesen Norddeutschen in die Maschen eines von polizeilich-bureaukratischem Geist gewebten Vereins- und Versammlungsrechtes ein, wie es der Süddeutsche schon lange nicht mehr kennt! Wie gering aber muß gar erst das Vertrauen in die eigene Staatsautorität sein, wenn man sie durch die Festungswälle eines reaktionären Vereins- und Versammlungsrechts schützen zu müssen meint! Von all diesen Gesichtspunkten aus können wir nur wünschen und hoffen, daß die sächsische Staatsregierung bei ihrer Stellungnahme zu dem Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes zeigen möge, daß in sie ein politisch freiheitlicher gerichteter Geist mit dem Ministerium Hohenthal eingezogen ist, als der bisherige Geist unter konservativem Einfluß war.

* **Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt.** Eine gesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit in der Binnenschiffahrt wird von der preußischen Regierung vorbereitet. Auf der Sonnabendtagung des zwölften Internationalen Kongresses für Sonntagsfeier in Frankfurt a. M. gab der Vertreter des Handelsministeriums, Geheimer Oberregierungsrat v. Meyeren die Erklärung ab, daß jedenfalls in wenigen Monaten eine gesetzliche Regelung dieser Frage „im Sinne des Referenten" erfolgen werde. Der betreffende Referent, Pfarrer Ebert-Hamburg, hatte für die